

Ergänzende Technische Anschlussbedingungen

zur TAB 2023 (Niederspannung)

für die Netzgebiete

der **Stadtwerke Dreieich GmbH (SWD)**

(mit den Ortsteilen: Buchschlag, Sprendlingen, Dreieichenhain, Götzenhain & Offenthal)



und der **Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH (SWNI)**

(mit den Ortsteilen: Zeppelinheim, Gravenbruch)



(Veröffentlichungspflicht gemäß NAV Abs. 3)

Stand: Juni 2024

© SDNI – Stadtwerke-Netzdienste Dreieich und Neu-Isenburg GmbH

Eisenbahnstraße 140, 63303 Dreieich

E-Mail: info@sw-netzdienste.de

WEB: www.sw-netzdienste.de

Inhaltsverzeichnis

1	Geltungsbereich	5
2	Nominative Verweisungen	6
3	Begriffe.....	6
4	Allgemeine Grundsätze.....	7
4.1	Anmeldung von Kundenanlagen und Geräten.....	7
4.2	Inbetriebnahme, Inbetriebsetzung und Außerbetriebnahme.....	8
4.2.1	Allgemeines.....	8
4.2.2	Inbetriebnahme.....	9
4.2.3	Inbetriebsetzung.....	9
4.2.4	Aufhebung einer Unterbrechung des Anschusses und der Anschlussnutzung.....	10
4.2.5	Außerbetriebnahme eines Netzanschlusses und Ausbau des Zählers.....	10
4.3	Plombenverschlüsse	11
5	Netzanschlüsse	11
5.1	Art der Versorgung	11
5.2	Rechtliche Vorgaben zu Eigentumsgrenzen.....	11
5.3	Standardnetzanschlüsse und davon abweichende Bauformen	11
5.4	Netzanschlusseinrichtung	12
5.5	Netzanschluss über Erdkabel	12
5.6	Netzanschluss über Freileitung.....	12
5.7	Anbringung des Hausanschlusskastens	12
6	Hauptstromversorgung.....	12
7	Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze.....	13
7.1	Allgemeine Anforderungen	13
7.2	Zählplätze mit direkter Messung.....	13
7.3	Zählplätze mit Wandlermessung (halbindirekter Messung).....	14
7.4	Erweiterung oder Änderung von Zähleranlagen.....	14
8	Stromkreisverteiler.....	14
9	Steuerung und Datenübertragung, Kommunikationseinrichtungen	14
9.1	Allgemeines.....	14
9.2	Steuerbare Verbrauchseinrichtungen.....	14
10	Elektrische Verbrauchsgeräte und Anlagen.....	15
10.1	Allgemeines	15

10.2	Betrieb	15
10.2.1	Allgemeines	15
10.2.2	Spannungs- oder frequenzempfindliche Betriebsmittel	15
10.2.3	Blindleistungs- Kompensationseinrichtungen.....	15
10.2.4	Tonfrequenz-Rundsteueranlagen	15
10.2.5	Einrichtung zu Kommunikation über das Niederspannungsnetz	15
11	Auswahl von Schutzmaßnahmen	15
12	Zusätzliche Anforderungen an Anschlussschränke im Freien	15
13	Vorübergehend angeschlossene Anlagen	15
13.1	Geltungsbereich	16
13.2	Anmeldung der vorübergehend angeschlossenen Anlagen	16
13.3	Anschluss an das Niederspannungsnetz	16
13.4	Inbetriebnahme / Inbetriebsetzung	17
13.5	Abmeldung der vorübergehend angeschlossenen Anlage.....	17
13.6	Eigentumsgrenzen.....	17
13.7	Schließsystem.....	17
13.8	Direktmessungen > 63A	17
13.9	Wandlermessung	17
14	Erzeugungsanlagen und Speicher.....	18
14.1	Allgemeine Anforderungen	18
14.2	An- und Abmeldung	18
14.3	Errichtung.....	19
14.4	Inbetriebsetzung.....	19
14.5	Netzsicherheitsmanagement.....	19
14.6	Notstromaggregate.....	19
14.7	Weitere Anforderungen an Speicher.....	19
	Schlussbestimmung für Abschnitte 1 - 14	19
	Anhänge / Schemata:.....	20
	Zählerschrank Allgemein:	20
	Zählerschrank Mehrfamilienhaus (MFH):.....	21
	Zählerschrank mit Steuerbarer Verbrauchseinrichtung (SteuVE):.....	22

Zählerschrank Wandlermessung:	23
Zählerschrank Wandlermessung mit SteuVE:	24
Links:.....	25
www.stadtwerke-dreieich.de	25
www.swni.de	25
www.sw-netzdienste.de	25
TAB 2023.....	25
ENWG	25
BK6-22-300.....	25
BK8-22/010-A.....	25

1 Geltungsbereich

Dieses Dokument ergänzt die TAB 2023

„BDEW-Bundesmusterwortlaut für Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss und den Betrieb elektrischer Anlagen an das Niederspannungsnetz“ gemäß der Ausgabe vom Mai 2023 (oder ist sinngemäß für spätere Veröffentlichungen anzuwenden) für das Netzgebiet der:

Stadtwerke Dreieich GmbH und der Stadtwerk Neu-Isenburg GmbH

- Im Folgenden „VNB“ oder „Netzbetreiber“ genannt.

Die genannten Netzbetreiber übergeben alle mit der Anwendung und Durchführung betroffenen Themen an Ihr gemeinsames Tochterunternehmen die Stadtwerk-Netzdienste Dreieich und Neu-Isenburg GmbH.

- Im Folgenden „SDNI“ genannt

Das Dokument tritt ab dem 01.07.2024 in Kraft und gilt gemeinsam mit dem Bundeswortmusterlaut der TAB 2023 und ersetzt die bisherigen Ergänzenden Erläuterungen zur TAB der genannten Netzbetreiber.

Diese Ergänzungen zu den TAB 2023 gelten für alle Netzanschlüsse an das Niederspannungsnetz der genannten Netzbetreiber und sind verbindlich.

Es gelten ferner die „Grundsätze für die Zusammenarbeit von Netzbetreibern und dem Elektrotechniker-Handwerk bei Arbeiten an elektrischen Anlagen gemäß Niederspannungsanschlussverordnung“ (NAV).

Insbesondere sind die VDE-Anwendungsregeln VDE-AR-N 4100, VDE-AR-N 4105, VDE-AR-N 4110 zu beachten und beim VDE-Verlag zu erwerben.

Bei aufkommenden Fragen zu der Anwendung der TAB steht die SDNI unter folgenden Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:

E-Mail: msb@sw-netzdienste.de

Webseite: www.sw-netzdienste.de

Hinweis: Die Abschnittsbezeichnungen beziehen sich auf die Abschnitte TAB 2023 des BDEW, Ausgabe Mai 2023.

2 Nominative Verweisungen

In jedem Fall gehen die VDE-AR-N 4100, VDE-AR-N 4105 und VDE-AR-N 4110 Anwendungsregeln diesen Ergänzungen vor.

3 Begriffe

- [NAV](#) Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)
- [EEG](#) Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2023)
- [KWKG](#) Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz - KWKG)
- [EnWG](#) Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG)

4 Allgemeine Grundsätze

4.1 Anmeldung von Kundenanlagen und Geräten

Die Vorgehensweise zur Anmeldung von Netzanschlüssen sowie die erforderlichen Unterlagen sind detailliert auf den Webseiten der SWD oder der SWNI unter:

<https://www.stadtwerke-dreieich.de/>

<https://www.swni.de>

beschrieben.

Eine Bearbeitung kann nur mit den notwendigen Unterschriften, Firmenstempeln und optionalen Vollmachten erfolgen.

Die Unterlagen sind an:

[msb@sw-
netzdienste.de](mailto:msb@sw-netzdienste.de)

oder in Papierform an:

Stadtwerke-Netzdienste Dreieich und Neu-Isenburg GmbH
Eisenbahnstr. 140
63033 Dreieich

zu senden.

Vom Vertragsinstallationsunternehmen sind vor der Antragsstellung, insbesondere für eine Gewerbeanlage, die Anschlussleistungen der Einzelgeräte (entsprechend TAB 2023, Ziffer 4.1) und die im Endausbau voraussichtlich benötigte Gesamtleistung und deren Gleichzeitigkeitsfaktor genau zu ermitteln. Diese Werte sind die Grundlage für die technische Auslegung des Netzanschlusses und haben somit auch Einfluss auf die Netzanschlusskosten.

Bei einer beantragten Leistung von bis zu 30 kW setzt der VNB eine Sicherung mit einem Nennstrom von 50A gL (gG) im Hausanschluss ein. Nachgeschaltete Sicherungen in Kundenanlagen sind selektiv auszuführen.

4.2 Inbetriebnahme, Inbetriebsetzung und Außerbetriebnahme

4.2.1 Allgemeines

Die Zuordnung der Zähler zu den Wohneinheiten erfolgt von der Haupteingangstür (siehe Abb. 1) aus. Eine Zuordnung wird bis 3 Wohneinheiten pro Etage mit den Worten „Links, Mitte, Rechts“ vorgenommen. Darüber hinaus sind die Stockwerksbezeichnungen beginnend mit dem Erdgeschoss (EG), 1.Obergeschoss (OG01), 2. Obergeschoss (OG02) usw. vorzunehmen. Für eine Wohneinheit unter dem Dach kann auch die Bezeichnung „Dachgeschoss (DG)“ verwendet werden.

Beispiel: „OG02 Rechts“

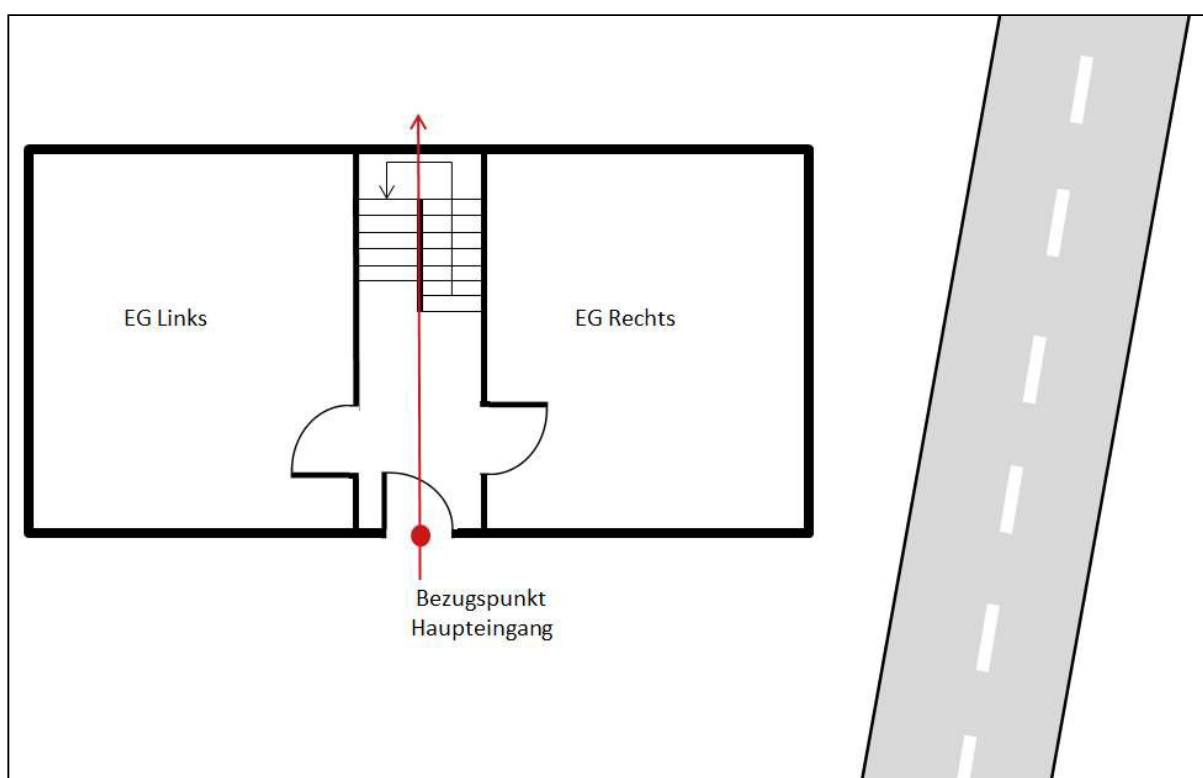


Abbildung 1

Größere, nicht durch vorgenannte Regelung beschreibbare Anlagen sind zu nummerieren. In solchen Fällen ist ein Lageplan mit Stockwerkszeichnung gemeinsam mit den Wohneinheitenbezeichnungen einzureichen. Im Zählerraum ist der Lageplan fest und dauerhaft anzubringen.

(1)Die folgende schematische Darstellung erklärt das zugrundeliegende Verständnis der Begriffe Inbetriebnahme und Inbetriebsetzung sowie der Begriffe Kundenanlage und Anschlussnutzeranlage:

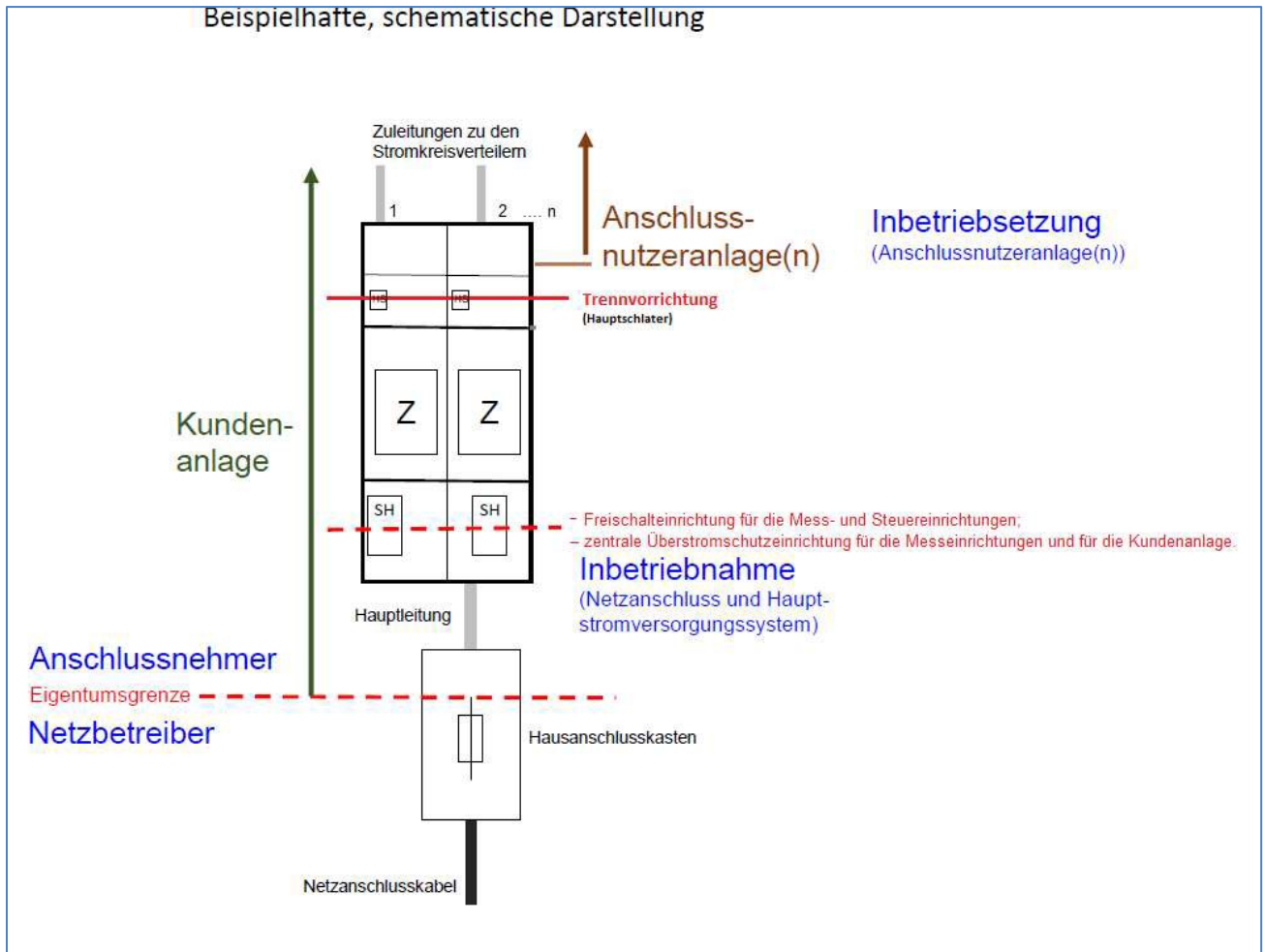


Abbildung 2: schematische Darstellung der Begriffe Inbetriebnahme / Inbetriebsetzung sowie Kundenanlage / Anschlussnutzeranlage

(4) Die Trennvorrichtung nach § 14 NAV ist gemäß Abb. 2 anzuordnen. Für Direktmessungen sind die Vorgaben in Kapitel 7.5 der VDE-AR-N 4100 für die technische Ausführung und Funktionalitäten der Trennvorrichtung umzusetzen.

Dies ist mittels eines sperrbaren Hauptschalters (als Trennvorrichtung für die Inbetriebsetzung der Kundenanlage nach 7.2.3 Anlagenseitiger Anschlussraum) und einer selektiven Überstromschutzeinrichtung (SH) (als Freischalteinrichtung für die Mess- und Steuereinrichtungen und zentrale Überstromschutzeinrichtung für die Messeinrichtungen und für die Kundenanlage) umzusetzen.

Bei halbindirekter Messung (Wandlermessung) ist die Trennvorrichtung gemäß den Vorgaben des Netzbetreibers auszuführen.

4.2.2 Inbetriebnahme

Keine Ergänzungen

4.2.3 Inbetriebsetzung

Zählermeldungen sind je Messeinrichtung erforderlich für:

(1) Einbau

- (2) Ausbau
- (3) Zusammenlegung
- (4) Verstärkung
- (5) Stilllegung

Die Zählermeldung muss mindestens 5 Werktage vor dem, vom Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) gewünschten Inbetriebsetzungstermin, bei den SDNI in Papierform oder mittels E-Mail an msb@sw-netzdienste.de eingegangen sein.

Die Zählermeldung kann unter:

<https://www.stadtwerke-dreieich.de/> oder <https://www.swni.de>

zum vollständigen ausfüllen, durch Anlagenbetreiber und das VIU, als Adobe PDF geöffnet, lokal gespeichert und im Anschluss ausgefüllt und digital signiert bzw. zur Unterzeichnung ausgedruckt werden.

Die elektrische Anlage muss zum geplanten Zeitpunkt der Inbetriebsetzung bis zur Trennstelle nach der Messeinrichtung betriebsbereit sein. Ein unbeabsichtigtes Einschalten der nachgeschalteten Installationsanlage ist sicher zu verhindern.

Ist ein Dritter Messstellenbetreiber vorgesehen, dann erfolgt die Inbetriebsetzung des Anschlusses gemeinsam mit dem Beauftragten der SDNI.

4.2.4 Aufhebung einer Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

Keine Ergänzungen

4.2.5 Außerbetriebnahme eines Netzanschlusses und Ausbau des Zählers

Zur Außerbetriebnahme eines Netzanschlusses und den damit verbundenen Zählerausbauten ist ein Antrag über das Netzportal der VNB's zu stellen:

[Netzportal SDNI.](#)

Der Ausbau der Messeinrichtung ist durch eine Zählermeldung je Messeinrichtung anzumelden.

Alle Informationen hierzu finden sich auf:

<https://www.stadtwerke-dreieich.de/> oder <https://www.swni.de>

Die Unterlagen sind vollständig und rechtzeitig in der geforderten Form an die SDNI zu übermitteln.

Der Ausbau sämtlicher Zähler erfolgt ausschließlich durch die SDNI im

Auftrag der SWD oder SWNI. Zähler fremder Messstellenbetreiber sind hiervon ausgenommen.

4.3 Plombenverschlüsse

Eine zu erneuernde Plombierung ist mittels E-Mail an das Postfach:

msb@sw-netzdiesnte.de zu senden.

Die E-Mail wird nur bearbeitet, sofern diese von einem Vertragsinstallationsunternehmen mit aktuell gültiger Konzession oder Gastkonzession bei der SWD oder SWNI versendet wird.

Die mindestens in der E-Mail benötigten Angaben sind:

- Anschlussobjekt (Adresse)
- Zählernummer der betroffenen Anlage
- Rufnummer zur Zugangsabstimmung
- Betroffene zu plombierende Anlagenteile
- Grund der Plombierung (Störung, Sicherungswechsel usw.)
- Angabe der VNB-Installateur-Ausweisnummer

5 Netzanschlüsse

Ab der fünften Wohneinheit sind die Türen von Netz- bzw. Hausanschlussräumen, Zählerräumen (usw.) mit Doppelschließanlagen auszustatten.

Die Netzanschluss Sicherungen werden bei Neuanschlüssen einmalig von der SDNI zur Verfügung gestellt. Im Falle einer Störung ist das eingetragene Vertragsinstallationsunternehmen berechtigt, das Auswechseln der defekten Netzanschluss Sicherungen gegen gleiche Sicherungen (Nennstromstärke, Kennlinie, Spannungsfestigkeit, Abschaltvermögen usw.) vorzunehmen.

Bei Niederspannungs-Hochleistungs-(NH)-Unterteilen dürfen nur NH-Sicherungseinsätze mit isolierten Griffflaschen verwendet werden.

5.1 Art der Versorgung

Soweit eine Anschlussenerweiterung notwendig ist, können auch mehrere Anschlüsse in einem Gebäude bzw. auf einem Flurstück mit Genehmigung der SWD oder SWNI errichtet werden. Dies gilt nur für bereits bestehende Anlagen, welche nachträglich mit einer Ladeeinrichtung für Elektromobile ausgestattet werden sollen und sind nur nach Rücksprache mit der SDNI statthaft. Eine Begründung ist in jedem Fall anzugeben.

Hinweis: Mehrere Anschlüsse aus anderem, als dem oben aufgeführten Grund sind nur wie in 5.1. der TAB 2023 statthaft.

5.2 Rechtliche Vorgaben zu Eigentumsgrenzen

Keine Ergänzungen

5.3 Standardnetzanschlüsse und davon abweichende Bauformen

Die Basisvariante des Netzanschlusses wird als Mehrspartenhausanschluss ausgeführt und endet im Gebäude als Hausanschlusskasten mit NH-

Sicherungshalter. Davon abweichende Bauformen sind möglich und mit der SDNI abzustimmen.

5.4 Netzanschlusseinrichtung

Keine Ergänzungen

5.5 Netzanschluss über Erdkabel

Der Hausanschluss ist in einer Raum-Ecke zur Straßenseite vorzusehen. Die Abstände gemäß TAB 2023 sind einzuhalten.

5.6 Netzanschluss über Freileitung

Keine Ergänzungen

5.7 Anbringung des Hausanschlusskastens

Die Anbringung und der Anschluss des Hausanschlusskastens erfolgt durch den Netzbetreiber oder dessen Beauftragte.

6 Hauptstromversorgung

Hauptleitungen bestehen grundsätzlich aus NYM-Leitungen oder NYY-Kabel. Sie sind grundsätzlich so kurz wie möglich zu halten und sollten nicht länger als 10m sein.

Die Auftrennung des PEN-Leiters in PE- und N-Leiter erfolgt vor der Messeinrichtung. Die Auftrennung wird am Hausanschlusskasten vorgenommen, sofern die PEN-Klemme dafür ausgelegt ist. Andernfalls erfolgt die Trennung an der Sammelschiene des Zählerschranks.

Am Hausanschlusskasten ist immer eine Erdung anzuschließen.

Hinweis: Eine Aufputzverlegung von Hauptstromversorgungsleitungen in Treppenhäuser bei Mehrfamilienhäusern darf aufgrund von baurechtlichen und brandschutztechnischen Vorschriften nur nach Rücksprache mit dem vorbeugenden Brandschutz durchgeführt werden.

7 Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze

7.1 Allgemeine Anforderungen

Zählerplätze sind möglichst zentral, in der Nähe des Hausanschlusskastens anzubringen. Sollte es nicht möglich sein, den Zählerschrank im selben Raum wie den Hausanschlusskasten anzuordnen, ist eine Trennstelle vor dem Zählerschrank mit einem NH-Lasttrennschalter mit Trennmesser vorzusehen. Dies gilt bei Zähleranlagen mit mehr als einem Zählerschrank.

Der Anschlussnehmer hat sicherzustellen, dass der Zugang zu seiner Messeinrichtung jedem Anschlussnutzer jederzeit möglich ist.

Die Zählerplätze sind als 3-Punkt Befestigung auszustatten. Dies gilt darüber hinaus auch für alle Messeinrichtungen von Zwischenmessungen, die für Verrechnungszwecke verwendet werden.

Die BKE-I Stecktechnik ist in Sonderfällen nur nach Abstimmung und Genehmigung der SDNI möglich.

Zwischenmessungen werden in einem gemeinsamen Zählerschrank mit der Hauptmessung geduldet, wenn hier sichergestellt ist, dass keine Sammelschienen mit ungezählter Energie im unteren Anschlussraum vorhanden sind. Ggf. sind Sammelschienen zum unteren Anschlussraum der Verrechnungsmessungen zu trennen und abzuschotten. Diese Trennung wird mittels Beschriftung von außen kenntlich gemacht.

Um komplizierte Sachverhalte zu klären, können Sonderfälle mit der SDNI besprochen werden. Die Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der Elektroanlagen obliegt der SDNI.

Insbesondere bei der Abstimmung vom Zählerort ist im Vorfeld ein Grundriss bzw. Lageplan der SDNI einzureichen.

7.2 Zählplätze mit direkter Messung

Die Zählerplatzbeschriftung ist einheitlich an Zählerplatz und Trennvorrichtung, wie in Abschnitt 4.2.1 beschrieben, anzubringen. Das eingetragene Vertragsinstallationsunternehmen ist für die ordnungsgemäße Zuordnung verantwortlich.

Für Neuanlagen sind Wechselstrom-Zählerplätze (einphasig) nach Möglichkeit zu vermeiden. Sollte dennoch nur eine Wechselstrom-Zähleranlage errichtet werden, so darf die Dauerleistung 4,6kW nicht überschreiten (VDE-AR-N 4100 Abschnitt 5.5).

Hinweis: Hausanschlusssicherungen dürfen nicht als Trennvorrichtung für die Kundenanlage verwendet werden.

7.3 Zählplätze mit Wandlermessung (halbindirekter Messung)

Wandlermessungen sind prinzipiell gemäß der Aufbauskinne im Anhang aufzubauen. Hiervon abweichende Aufbauskinne und Schaltpläne sind immer an msb@sw-netzdienste.de einzureichen und vor Errichtung durch die SDNI zu genehmigen.

Bei halbindirekten Messungen sind vor den Stromwandlern NH-Lasttrennschalter und NH-Sicherungen mit isolierten Griffflaschen vorzusehen.

Der Messwandlersatz ohne Zubehör (CU-Schienen, Schrauben mit und ohne Spannungsabgriff, Prüfklemme) wird durch den grundzuständigen Messstellebetreiber (gMSB) oder alternativ durch den vom Kunden gewählten Messstellenbetreiber (MSB) gestellt.

Die Grundzuständigkeit über nimmt die SDNI für die VNB's.

Eine geeignete Prüfklemme ist durch den Installateur beizustellen.

Beispiel: Wandlerprüfklemme, 20-polig, Hersteller Hager Typ KL13BC, alternativ ABB Striebel & John VS415

7.4 Erweiterung oder Änderung von Zähleranlagen

Keine Ergänzungen

8 Stromkreisverteiler

Keine Ergänzungen.

9 Steuerung und Datenübertragung, Kommunikationseinrichtungen

9.1 Allgemeines

Unabhängig von der Anzahl der Zählerplätze ist gemäß § 29 und § 31 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) auf ausreichend Mobilfunkempfang zu achten. Es ist nur ein allgemeines Vorhandensein von Mobilfunknetz entscheidend. Hierfür ist mindestens der Technologiestandard „LTE“ oder besser mit mindestens 50% (Smartphone-Empfangsbalken) zu messen. In unklaren Fällen kann eine Vor-Ort-Messung mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. In diesem Zuge nimmt der Monteur der SDNI ein Messgerät zum Messen des Mobilfunkempfangs am geplanten Zählerort mit.

Ist kein ausreichender Mobilfunkempfang vorhanden ist ein Installations-Leerrohr

(D = 25mm) mit einem Zugdraht vom Zählerschrank zu einer Stelle mit Mobilfunkempfang zu verlegen. Nach Rücksprache mit der SDNI werden bei Bedarf Antennenleitung und Antennen gestellt.

9.2 Steuerbare Verbrauchseinrichtungen

Hier ist gesondert die Technische Mindestanforderungen zu §14a EnWG (TMA) zu beachten.

VDE-AR-N 4100 Abschnitt 5.5 und 10.6 ist zu beachten.

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen gem. §14a EnWG sind wie in den im Anhang aufgeführten Schaltplänen aufzubauen und mit der SDNI abzustimmen.

10 Elektrische Verbrauchsgeräte und Anlagen

10.1 Allgemeines

Keine Ergänzungen

10.2 Betrieb

Keine Ergänzungen

10.2.1 Allgemeines

Keine Ergänzungen

10.2.2 Spannungs- oder frequenzempfindliche Betriebsmittel

Keine Ergänzungen

10.2.3 Blindleistungs- Kompensationseinrichtungen

Keine Ergänzungen

10.2.4 Tonfrequenz-Rundsteueranlagen

Verwendete Rundsteuerfrequenzen

Netzgebiet Dreieich: 375Hz

Netzgebiet Neu-Isenburg: 425Hz

10.2.5 Einrichtung zu Kommunikation über das Niederspannungsnetz

Keine Ergänzungen

11 Auswahl von Schutzmaßnahmen

Die SWD und die SWNI stellen ein TN-Netz zur Verfügung. Die Auftrennung des PEN-Leiters erfolgt vor der Messeinrichtung wie in unter „6 Hauptstromversorgung“ beschrieben. Bei Wandlermessungen kann die Trennung auch hinter der Messeinrichtung erfolgen.

Hinweis: Die Auftrennung des PEN-Leiters in Schutzleiter PE und Neutralleiter N darf nach der Trennung nicht wieder zusammengeführt werden.

12 Zusätzliche Anforderungen an Anschlussschränke im Freien

Zählerplätze müssen die Schutzart IP54 mit Klarsichtfenster oder transparenter Abdeckung aufweisen.

Die farbliche Gestaltung des Anschlussschranks obliegt dem Anlagenbetreiber.

Der Zugang zu den Betriebsmitteln ist jederzeit zu gewährleisten.

Ebenso müssen Warnschilder jederzeit erkennbar sein.

Die Anschlussschränke sind immer mit einer Doppelschließung auszustatten.

13 Vorübergehend angeschlossene Anlagen

Die elektrische Ausrüstung der Anschluss- und Verteilerschränke sowie die elektrischen Anlagen müssen den gültigen Regeln der Technik und Berufsgenossenschaften entsprechen.

Der Anschlussschrank ist gemäß VDE mit einem frostsicheren FI-Schutzschalter und einem drehbaren Hauptschalter zu versehen.

13.1 Geltungsbereich

Keine Ergänzungen

13.2 Anmeldung der vorübergehend angeschlossenen Anlagen

Für die Anmeldung zum Bauanschluss an das Versorgungsnetz werden vom eingetragenen Vertragsinstallationsunternehmen folgende Unterlagen benötigt:

- Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Baustromantrag (Fertigmeldung Strom) mit Lageplan.
- Angaben über elektrische Verbrauchsgeräte bzw. Maschinen (z. B. Krananlagen), wenn sie die nach den BDEW TAB 2023, Ziffer 10.1 festgelegten technischen Vorgaben überschreiten und somit Netzurückwirkungen verursachen können.

Die Unterlagen zur Anmeldung und Kontaktdaten befinden sich auf folgenden Webseiten:

www.stadtwerke-dreieich.de

www.swni.de

Alle Unterlagen sind per Email an: msb@sw-netzdienste.de zu senden.

13.3 Anschluss an das Niederspannungsnetz

Vom Netzbetreiber werden die Anschlussstelle des Baustromanschlussschranks festgelegt und die Anschlussarbeiten an das Verteilnetz vorgenommen. Der Antragsteller reicht für vorübergehend angeschlossene Anlagen die Anmeldung ein und benennt die von ihm gewünschte Anschlussstelle. Diese wird vom Netzbetreiber im Vorfeld geprüft. Dem Netzbetreiber obliegt hierbei die Entscheidung des Netzanschlusspunktes. Mögliche Anschlussstellen im Netzgebiet der VNB's sind:

- Niederspannungsverteilung in einer Ortsnetz-Trafostation
- Kabelverteilerschrank (KVS)
- Freileitungsmast (nur im Einzelfall)
- vorverlegte oder zurückgebaute Netzanschlüsse

Das Netzkabel des VNB kann nicht ohne Übergabestelle direkt am Baustromverteiler angeschlossen werden.

Der Anschlussschrank bzw. Anschlussverteilerschrank ist unmittelbar neben der

Anschlussstelle standsicher aufzustellen.

Die Anschlussleitung ist ohne lösbare Zwischenverbindungen, ungeschnitten und mindestens als schwere Gummischlauchleitung auszuführen (z. B. Typ: HO7RN-F, NSSHÖU oder AO7RRT-F). Die Anschlussleitung hat eine Länge von max. 20m und einen Querschnitt von mindestens 16mm².

NYY und NYM sind nicht zulässig.

13.4 Inbetriebnahme / Inbetriebsetzung

Keine Ergänzung

13.5 Abmeldung der vorübergehend angeschlossenen Anlage

Die Abmeldung erfolgt formlos vom Antragsteller oder Anschlussnehmer per E-Mail an: msb@sw-netzdienste.de,

Folgenden Angaben müssen enthalten sein:

Ort, Straße, Hausnummer und die Eigentumsnummer des Zählers.

Eine Terminvergabe erfolgt im Anschluss.

13.6 Eigentumsgrenzen

Keine Ergänzungen

13.7 Schließsystem

Der Anschlussschrank wird mittels eines Vorhängeschlosses verschlossen. Ein Zweitschlüssel wird zum Zeitpunkt der Inbetriebsetzung vom Antragsteller an die SDNI ausgehändigt.

Alternativ kann auch ein Zahlenschloss verwendet werden. Der Code ist ebenfalls zum Zeitpunkt der Inbetriebsetzung der SDNI mitzuteilen und darf für die Dauer des Anschlusses nicht geändert werden.

13.8 Direktmessungen > 63A

Ein Anschlusswert bis 63A wird direkt gezählt, darüber hinaus ist eine Wandlermessung vorzusehen. Die Zählervorsicherung ist aus eichrechtlichen Gründen auf maximal 50 A auszulegen, da die Dauerüberlastbarkeit der Sicherung den Faktor 1,25 besitzt.

13.9 Wandlermessung

Keine Ergänzungen

14 Erzeugungsanlagen und Speicher

14.1 Allgemeine Anforderungen

Keine Ergänzung

14.2 An- und Abmeldung

Erzeugungsanlagen sind generell beim Netzbetreiber anzumelden. Die Netzintegration kann kostenfrei (gemäß NAV §19 Abschnitt 3) angefragt werden.

Die Unterlagen zur Netzanfrage für EEG-, KWKG Anlagen und Speicher können unter:

www.stadtwerke-dreieich.de

www.swni.de

als Adobe PDF geöffnet, beschrieben, digital signiert oder zur Unterzeichnung ausgedruckt werden.

Informationen zum Einspeisemanagement können sie per E-Mail unter msb@sw-netzdienste.de anfragen.

Die Netzanfrage für EEG-Anlagen besteht aus einem Antrag und ggf. weiteren Dokumenten, die unter obgenannten Webseiten der VNB heruntergeladen werden können.

Die Datenblätter der einzelnen Komponenten (z.B. Wechselrichter, Speicher, PV-Modul) müssen mit eingereicht werden.

Es ist immer ein Messkonzept auszuwählen. Diese sind ebenfalls auf den zuvor genannten Webseiten veröffentlicht.

Das EEG § 9 regelt den Einsatz vom Einspeisemanagement.

Die verpflichtende Direktvermarktung nach EEG § 21 ist hier zu berücksichtigen.

Der Prozess zur Beantragung des Einspeisemanagements ist unter:

www.stadtwerke-dreieich.de

www.swni.de

beschrieben.

Die Netzanfrage für KWKG Anlagen erfolgt mittels des Antrags und den weiteren Dokumenten.

Die Datenblätter der einzelnen Komponenten (z.B. Generator, Speicher,) müssen mit eingereicht werden.

Es ist immer ein Messkonzept auszuwählen. Diese sind ebenfalls auf den zuvor genannten Webseiten veröffentlicht.

Bei Anlagen > 100kW elektrisch ist ebenfalls ein Einspeisemanagement vorzusehen.

Die Netzanfragen sind an: msb@sw-netzdienste.de oder in Papierform an:

Stadtwerke-Netzdienste Dreieich und Neu-Isenburg GmbH
Eisenbahnstr. 140
63033 Dreieich

zu senden.

Nach erfolgter Prüfung der Erzeugungsanlagen am Netzverknüpfungspunkt, erhält der Anlagenerrichter oder das Vertragsinstallationsunternehmen die Einspeisezusage oder die Ablehnung in schriftlicher Form (per E-Mail).

Die Besonderheiten bei der Betriebsführung des Netzbetreiber-Netzes sind der VDE-AR-N 4105 Ziffer 8.2 und Ziffer 8.3 zu entnehmen.

14.3 Errichtung

Keine Ergänzung

14.4 Inbetriebsetzung

Keine Ergänzung

14.5 Netzsicherheitsmanagement

Keine Ergänzung

14.6 Notstromaggregate

Keine Ergänzung

14.7 Weitere Anforderungen an Speicher

Keine Ergänzung

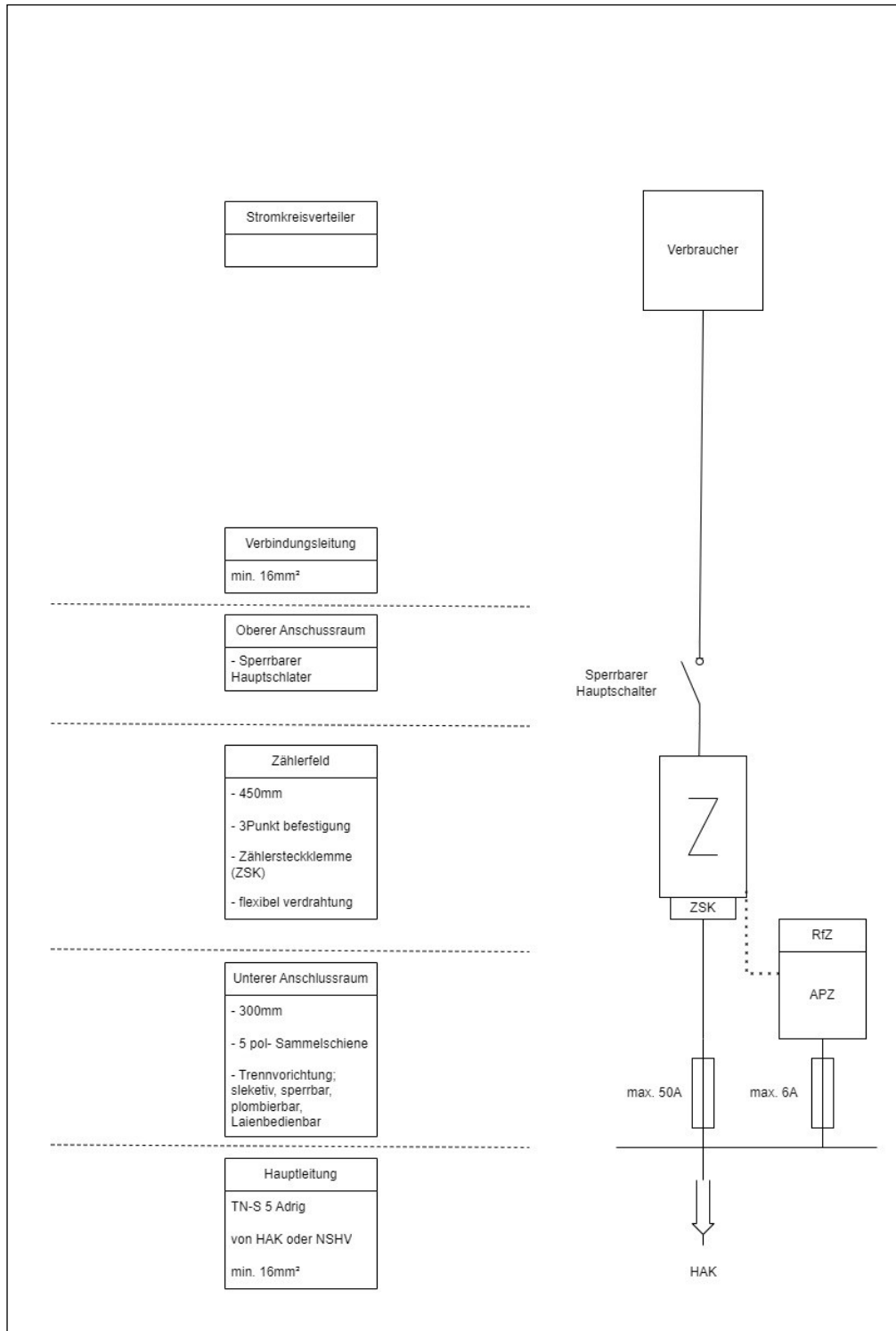
Schlussbestimmung für Abschnitte 1 - 14

Darüber hinaus können über diese ergänzenden Bestimmungen hinausgehende, einzelne für die jeweilige Anfrage geltende Ausnahmen und Abstimmungen getroffen werden.

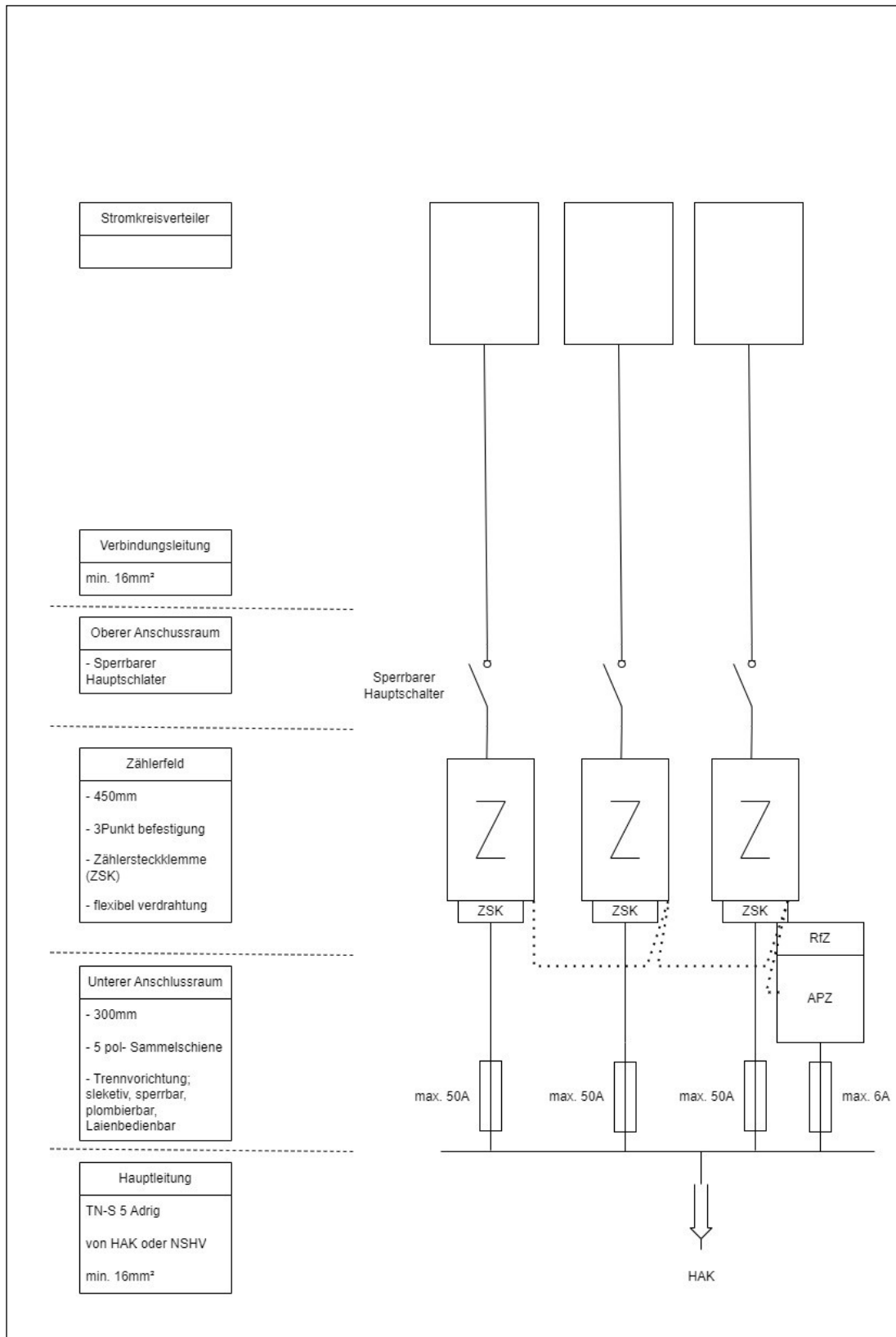
Der VNB behält sich dies für den Einzelfall vor und erkennt daraus keine Pflicht für zukünftige Anfragen an.

Anhänge / Schemata:

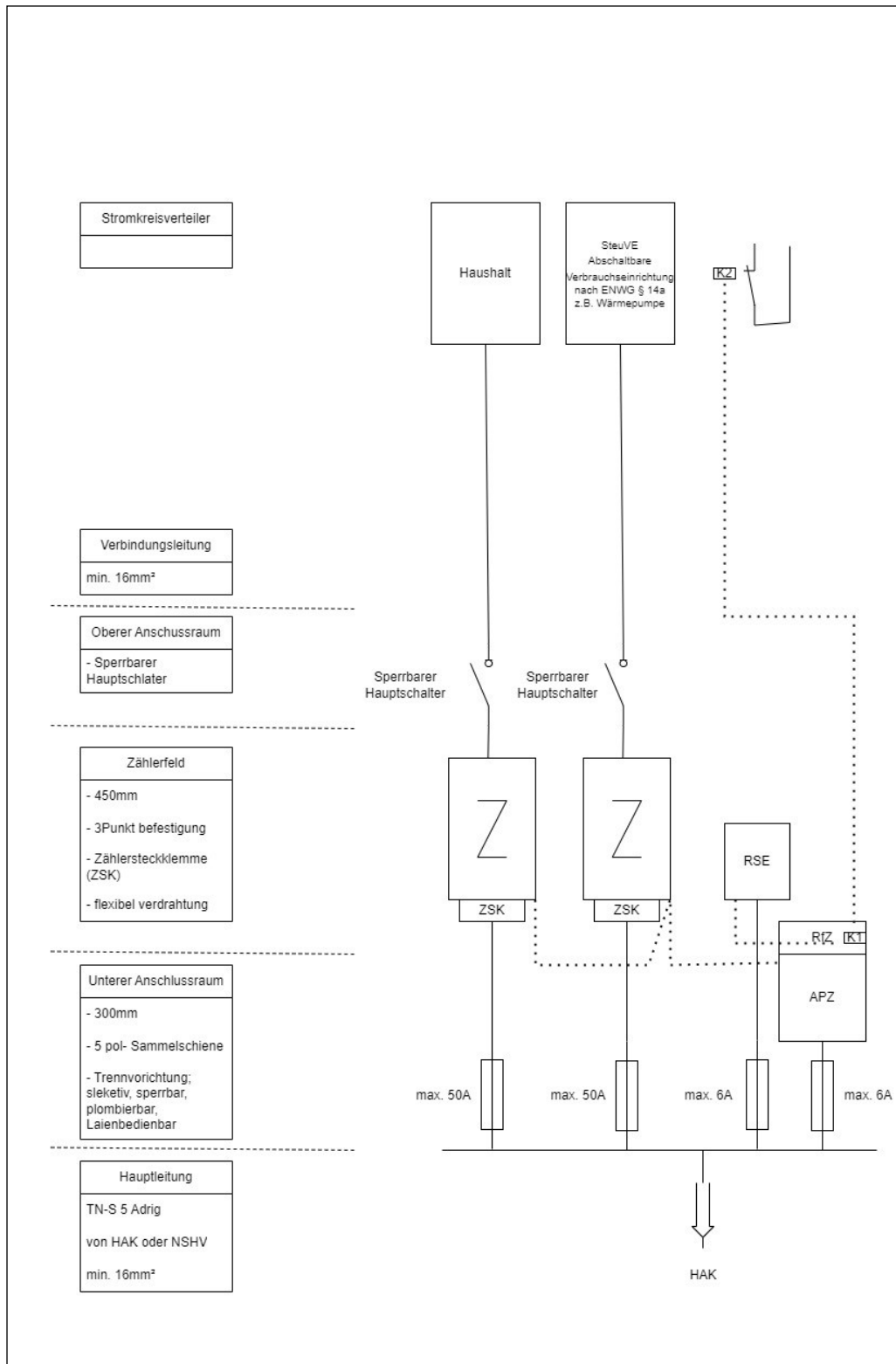
Zählerschrank Allgemein:



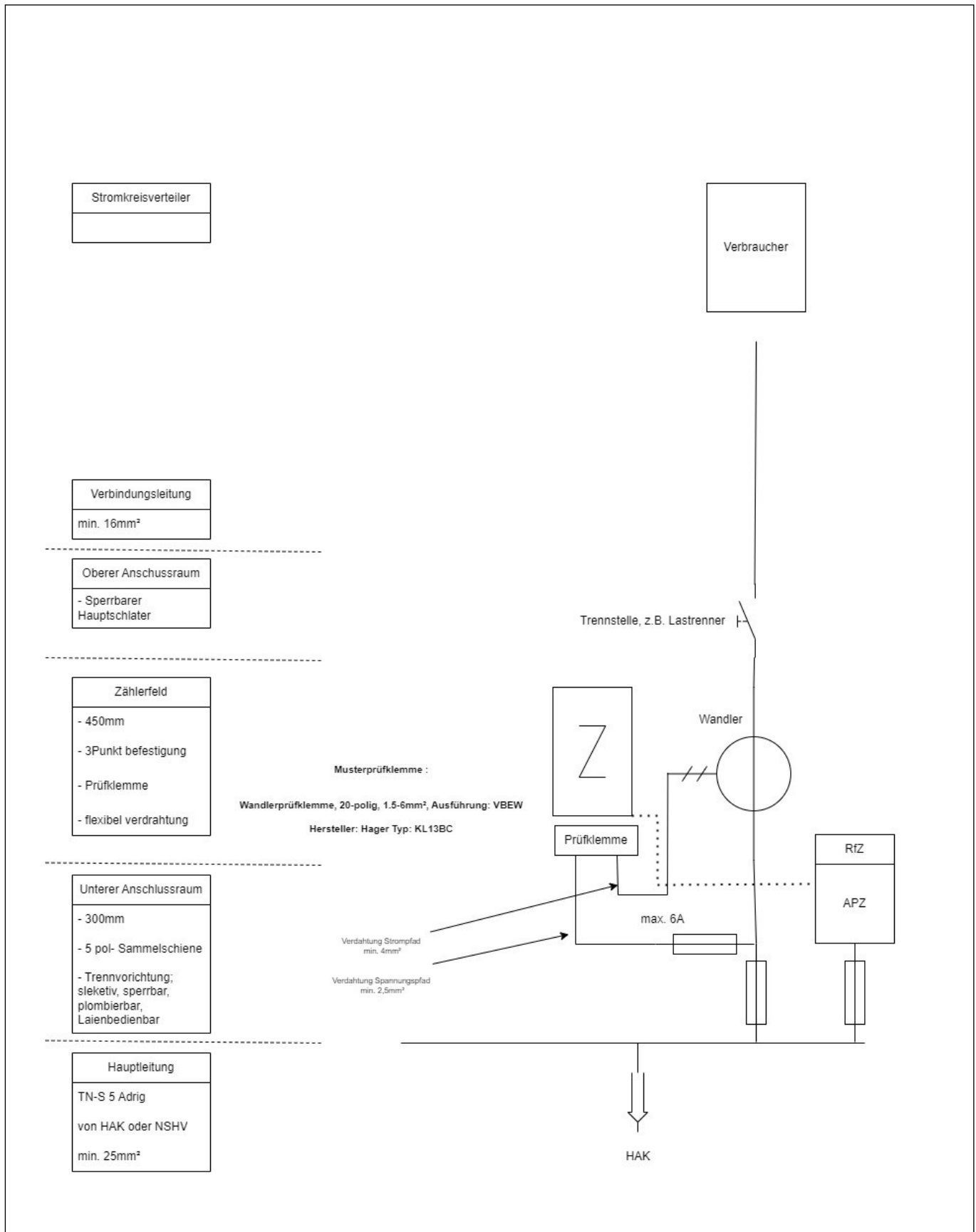
Zählerschrank Mehrfamilienhaus (MFH):



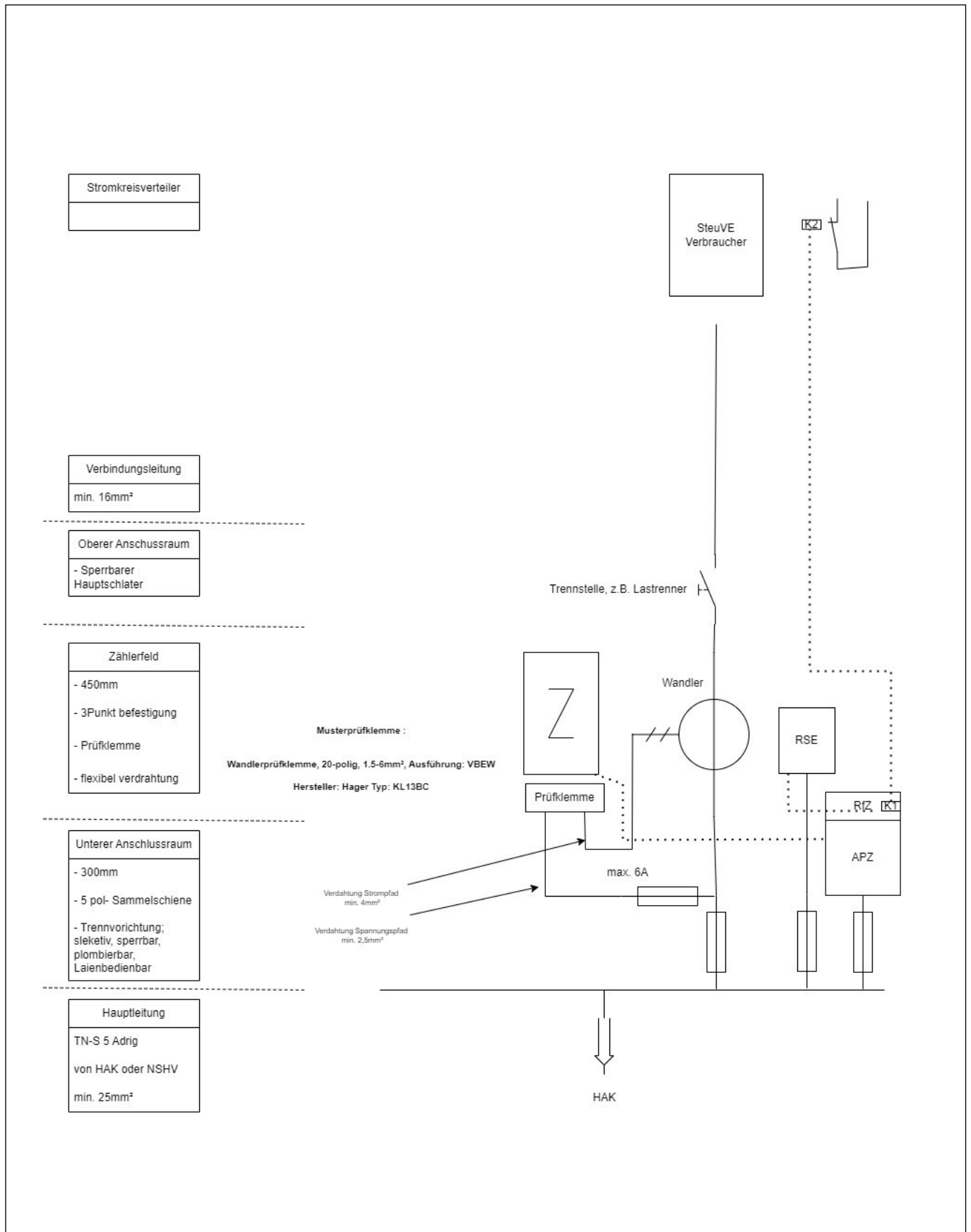
Zählerschrank mit Steuerbarer Verbrauchseinrichtung (SteuVE):



Zählerschrank Wandlermessung:



Zählerschrank Wandlermessung mit SteuVE:



Links:

www.stadtwerke-dreieich.de

www.swni.de

www.sw-netzdienste.de

[TAB 2023](#)

[ENWG](#)

[BK6-22-300](#)

[BK8-22/010-A](#)